**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 45

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rugel geleiteten Wafferstrahl zu beeinfluffen. Je nachdem bie Bohrung ber Rugel nach ber äußeren ober inneren Rante bes Flügelrades geftellt wird, beschleunigt ober verlangsamt ber durch diese Bohrung gebende Wafferstrahl ben Gang bes Flügelrades. Es ift dies eine fehr einfache und so wirksame Reguliervorrichtung, daß andere Regulierungen, wie 3. B. Größenänderungen an den Flügelrädern, Größenänderungen an den Ginströmungsöffnungen des Ginfages 2c. absolut un= nötig werden. Außerdem vermeidet die Regulierung schädliche Wirbelbildungen, die bie mittleren Bange (bie Bange bei verengtem Ausflufguerschnitt) schäblich beeinfluffen und er= möglicht badurch bei biefen Bängen ein fehr genaues Anzeigen bes Meffers.

Diese Meinede'ichen Waffermeffer vereinigen in fich, bei einem verhältnismäßig geringen Breise, jede Gigenschaft eines guten zuverläffigen Meginstrumentes für Flüffigkeiten.

Sie find besonders geeignet, den Wafferverbrauch ben Konsumenten in reeller Beise zu meffen, wie dies burchaus nicht zuverläffiger bei ben Basuhren ben Konfumenten gegenüber geschieht.

Die Borzüge biefes Waffermeffer-Spftems find folgende: Größte Ginfachheit der Konftruktion, daher geringfte Reparatur= bedürftigkeit, andauernde Empfindlichkeit, geringster Druckverluft, größtmöglichfte Durchlagfähigteit, gegen Berichmugung unempfindlich, paffendfte Baulange, tleinfte Dimenfion, geringftes Gewicht.

Aus Bronze und Meffing gefertigt, leibet der Meffer nicht bon Roft.

Sämtliche Innenteile desfelben werden vernickelt geliefert und gewisse rotierende Teile aus einer besonders haltbaren Neufilberkomposition gefertigt, wodurch der Messer sich auch gegen alkalische Waffer fehr dauerhaft seit Jahren im Betriebe erwiesen hat.

Garantierte Meggenauigkeit bis 2 %, +, während bei Gasmeffern bis vor wenigen Jahren noch eine Differeng von 5 % gestattet war.

Das Flügelrad wird von allen Seiten gleichmäßig durch das Waffer angegriffen und in ber Mitte schwimmend ge= halten, fo daß ein einseitiges Berichleißen bes Grundftiftes, auf welchem bas Flügelrad fich breht, vermieben wird und badurch die am häufigsten bei andern Konstruktionen von Waffermeffern vorkommenden Reparaturen, hervorgerufen burch einseitig ausströmendes Waffer, in Wegfall tommen.

Der Meffer ift ohne Delfüllung zu gebrauchen und geht beffen Raberwert im Waffer.

In feiner Konstruktion gehört diefer Meffer zu ben fogenannten Trodenläufern, b. h. ber Bifferblattraum ift vom Bählerwerkraum wafferdicht abgeschloffen, fo daß das Waffer nicht über bas Bifferblatt bringen tann. Das Bifferblatt tann infolge bessen nicht verschmutzen und die Zahlen des= felben bleiben immer gut fichtbar.

Sollte dieser Meffer dem Ginfrieren ausgesett sein, so entstehen hierdurch nicht bie großen Schaben, welche ein Berfrieren ber fog. Nagläufer im Gefolge haben.

Bei den Nagläufern ist der Zifferblattraum bis unter bas Berichlufglas vom Waffer eingenommen. Das Waffer bildet oft Luftblasen unter dem Glase und verschmutt außerbem die Bifferblätter und bas Blas mit ber Zeit fo ftart, daß nach einiger Zeit das Ablesen bes Zifferblattes eine Unmöglichkeit ift.

Berfriert ein folder Meffer, fo platt bas Glas und bas Waffer ergießt fich in die Räume, in benen der Meffer aufgestellt ift. Es sind dadurch oft lleberschwemmungen dieser Räume herbeigeführt worden, welche ber Festigkeit bes ganzen Bebäudes nachteilig geworben find. Während des Winters 1891 entftand durch Berfrieren folder Nagläufer in mehreren Städten Deutschlands großer Schaben.

Der einzige Vorteil ber Nagläufer gegen die Trockenläufer foll barin bestehen, bag erstere fehr fleine Durchflugmengen von Waffer, des geringeren Wiberftandes (burch Weglaffung ber Abbichtung bes Baffers vom Bahlerwerkraum bedingt) wegen, genauer regiftrieren, als lettere. Da biefer Borteil aber mit fo ichmer wiegenden Nachteilen verbuuden, ließ bie Firma S. Meinede nicht nach, unter Beibehaltung ber Bor= teile bes Trockenläufer-Spstems, unausgesett fich zu bemühen, eine gleich große Empfindlichkeit ihrer Meffer zu erzielen; es ift ihr nicht nur gelungen, bezüglich ber Empfindlichkeit bes Anzeigens fehr kleiner Waffermengen die Nagläufer fogar zu übertreffen, sondern auch die anerkannte, dauernde, gleich= bleibende Empfindlichkeit und Dauerhaftigkeit der Meinece'ichen Wassermesser zu erhalten!

Die Angahl von über 125,000 Stud verkaufter und im Betriebe befindlicher Apparate beweisen beren Bute. Gine fehr große Anzahl von Atteften der größten Bafferwerke des In- und Auslandes geben Austunft über bie fortgefette Beachtung und Bevorzugung, welche diefer Waffermeffer im In= und Auslande genießt!

Der Waffermeffer, Syftem Meinede, tann fehr leicht ein= und ausgeschaltet werden ; das Auseinandernehmen und Bieber= zusammensegen ift eine Arbeit von wenigen Minuten, sodaß ein wenig geubter Arbeiter eine etwaige Repacatur (Grfat= teile immer paffend und borratig) in fürzester Zeit ausführen tann. Die Ginichaltung ber Meinede'ichen Baffermeffer ift eine gang einfache und in wenigen Minuten auszuführen.

Bur Sicherstellung gegen unbefugtes Deffnen bes Meffers wird berfelbe mit einer Siegelschraube verfeben. Un ben Beigern fann nichts verstellt werben, ohne biefe zu verbiegen resp. abzubrechen.

# Verbandswesen.

Der Gewerbeverein St. Gallen wird im Marg bie 60jährige Stiftungsfeier abhalten.

3m Gewerbeichulverein Burich und Umgebung hielt letten Montag herr F. Graberg einen Bortrag über "Mittel und Wege beruflicher Ausbildung burch planmäßiges Bufammenwirten von Werkstätten, Schulen, Sammlungen und Bereinen".

## Verschiedenes.

Das Centralfomitee ber fcweiz. Landesausstellung in Genf 1896 hat ber Maschinenfabrit Theodor Bell u. Cie. in Rriens die Lieferung und Montierung ber Gifentonftruttion für die Maschinenhalle übertragen. Diese gewaltige Salle hat 150 Meter Lange und 88 Meter Breite. Ihre gange Gifenkonstruktion wird ca. 500 Tonnen wiegen.

Saftvilicht. Un ben Bunbegrat ift bas Befuch geftellt worden, er möchte entscheiben, ob die "Bauschreinerei" Eduard Stappung in Bafel ben Beftimmungen ber Saftpflicht-Befet gebung unterstellt sei ober nicht. Wie aus dem Berichte der fantonalen Behörde hervorgeht, befteht das Stappung'iche Geschäft aus einer Schleiferei und einigen Holzbearbeitungs= maschinen. Stappung übernimmt nicht felbständig Schreiner= arbeiten, überläßt aber feine Mafchinen andern Schreinern gur Benützung, welche in folden Fallen die betr. Arbeiten jelbst ober burch ihre Arbeiter ausführen. Stappung hat außer feinem Sohne nur zwei Arbeiter, einen Schleifer für Bejorgung ber Schleiferei und einen Maschiniften, welcher bie Solzbearbeitungsmaschinen bedient und bei Benütung ber= felben burch andere Schreiner bas Richten und Ginftellen ber Mafchinen ausführt. Es ift flar, daß bei biefer Betriebs= weise ein fteter Bechsel ber verwendeten Arbeiter ftattfinden muß. Es werden also nur brei Personen regelmäßig, alle andern aber fehr unregelmäßig beschäftigt. Das Requifit von Art. 1 bes Fabritgefetes betr. regelmäßige Beschäftigung einer Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschloffenen Räumen, im gegebenen Falle von mehr als fünf Arbeitern, ift fomit nicht erfüllt.

Die Mehrheit des Fabrikinspektorates glaubt mit Recht, baß es zu sonderbaren Konfequenzen führen würde, wenn